



Lufttüchtigkeitsanweisung (AD)

AD Nr.: 2022-0029R1

Ausgabe: 11. April 2022



Bemerkung: Diese Lufttüchtigkeitsanweisung (AD) ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2018/1139 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 129 dieser Verordnung teilhaben.

Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.

Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.38 herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sein denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [VO (EG) 2018/1139, Ausnahmeregel Artikel 71].

Halter der Musterzulassung

MARS A.S.

Muster/Baureihe(n)

ATL-88/90-1B Rettungsfallschirme

Wirksamkeitsdatum:

Revision 1: 11. April 2022

Originalausgabe: 25. Februar 2022

ETSOA-Nummer :

EASA.21O.10057243, REV. A

Ausländische AD:

Nicht zutreffend

ersetzt:

Diese AD ersetzt die dringende AD 2022-0029-E vom 23. Februar 2022, welche die dringende EASA AD 2022-0018-E vom 28. Januar 2022 ersetzt hat.

ATA 25 – Ausstattung / Einrichtung – Rettungsfallschirme – Ausserbetriebsetzung / Änderung

Hersteller:

MARS A.S.

Betroffen:

ATL-88/90-1B (Verkaufsbezeichnung ATL-15 SL) Rettungsfallschirme, alle Seriennummern (S/N), die nach 2016 hergestellt wurden, mit den Teilenummern (T/N) 09994, T/N 09995, oder T/N 09996 (ohne Endung).

Grund:

Während einer jährlichen Überprüfung an einem der betroffenen Rettungsfallschirme wurde festgestellt, dass die Länge der Aufziehleine zwischen den Stiften zu groß war und in einigen Fällen nur einer von zwei Packungslaschen des Rettungsfallschirms bei Betätigung der Aufziehleine hätte geöffnet werden können.

Eine anschließende Überprüfung ergab, dass die Abmessungen der Verlängerung der Aufziehleine außerhalb der Herstellertoleranzen lagen.

Dieser Zustand kann, wenn er nicht korrigiert wird, eine Fehlfunktion des Rettungsfallschirms verursachen.

Um diesen unsicheren Zustand zu beheben, hat die EASA die dringende AD 2022-0018-E herausgegeben, die die Ausserbetriebsetzung der betroffenen Rettungsfallschirme verlangt.

Nachdem diese AD herausgegeben wurde, wurde nach einigen zusätzlichen Tests festgestellt, dass auch weitere Rettungsfallschirme von diesem unsicheren Zustand betroffen sein könnten. Daher erließ die EASA die Dringlichkeits-AD 2022-0029-E, die die Anforderungen der EASA-Dringlichkeits-AD 2022-0018-E, die ersetzt wurde, beibehält und den Anwendungsbereich erweitert.

Seit der Herausgabe der AD hat MarS A.S. eine Modifikation entwickelt, die es ermöglicht die Rettungsfallschirme (nach Ergänzung durch die T/N-Endung -1) wieder in Betrieb zu nehmen.

Aus den oben beschriebenen Gründen wird dieses AD entsprechend überarbeitet.

Erforderliche Maßnahmen und Fristen:

Erforderlich wie angegeben, sofern nicht zuvor ausgeführt:

Ausserbetriebsetzung:

- (1) Ab dem 25. Februar 2022 [dem Datum des Inkrafttretens der ursprünglichen Ausgabe dieser AD], ist der Rettungsfallschirm im geöffneten Zustand in einem Lagerbehälter sichtbar mit der Aufschrift "Rettungsfallschirm nicht lufttüchtig. Bis auf weiteres nicht verwenden" zu lagern. Die Kennzeichnung des Lagerbehälters kann in einer von der zuständigen Behörde akzeptierten Sprache erfolgen.

Modifizierung:

- (2) Die Modifizierung eines Rettungsfallschirms, einschließlich der Umkennzeichnung von T/N 09994, 09995 und 09996 in T/N 09994-1, 09995-1 und 09996-1, ermöglicht die Wiederinbetriebnahme dieses Rettungsfallschirms. Das MarS A.S. Service Bulletin (SB) 01/04/2022 Revision C enthält Informationen über das Änderungsverfahren.
- (3) Nach dem Umbau eines Rettungsfallschirms gemäß Absatz (2) dieser AD kann die Kennzeichnung des Lagerbehälters gemäß Absatz (1) dieser AD von diesem Behälter entfernt werden.

Hinweis: Nachdem Rettungsfallschirme nicht als "eingebaute Ausrüstung" in Luftfahrzeugen betrachtet werden, unterstehen diese nicht der VO (EU) Nr. 1321/2014 (Teil M und Teil ML). Unabhängig davon sind Eigentümer und Halter von Rettungsfallschirmen beim Betrieb nach EU-Regeln aufgefordert, den Vorgaben einer AD nach VO (EU) Nr.965/2012 der Kommission, Paragraph ORO.GEN.155 (b) und NCO.GEN.145(b) und der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1976, Paragraph SAO.GEN.120 (b), und der Verordnung (EU) 2018/395 der Kommission, Absatz BOP.BAS.020 zu folgen.

Weitere Veröffentlichungen:

MarS A.S. SB 01/04/2022 Revision C vom 08. April 2022.

Bemerkungen:

1. Auf Antrag und mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser AD genehmigen.
2. In Anbetracht der erforderlichen Maßnahmen und der Zeit für die Einhaltung der Vorschriften hat die EASA beschlossen, eine endgültige AD mit der Aufforderung zur Stellungnahme herauszugeben und das öffentliche Konsultationsverfahren bis nach der Veröffentlichung zu verschieben.
3. Anfragen zu dieser AD sollen an die EASA Safety Information Section, Certification Directorate, gesandt werden. E-Mail: Ads@easa.europa.eu

4. Informationen zu Fehlern, Fehlfunktionen, Defekten oder anderen Ereignissen, die dem von dieser AD angesprochenen unsicheren Bedingungen ähneln und bei einem Produkt, Teil oder Gerät, das nicht von dieser AD betroffen ist, auftreten können oder aufgetreten sind, können an das [EU-Luftsicherheitsmeldesystem für Flugsicherheit](#) gesendet werden.
Dies kann auch die Meldung über gleiche oder ähnliche Komponenten sein, die nicht in dieser AD und der darin beschriebenen Konstruktion verbaut sind, sofern der gleiche unsichere Zustand bei Flugzeugen mit diesen Komponenten besteht oder entstehen könnte. Solche Komponenten könnten unter einem FAA Parts Manufacturer Approval (PMA), einer ergänzenden Musterzulassung (Supplemental Type Certificate, STC) oder im Rahmen einer anderen Änderung eingebaut sein.
5. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren sie bitte:
MarS A.S., Okružní II 239, 569 43 Jevíčko, CzechRepublic
Telefon: +420 461 353 841;
E-mail: mars@marsjev.cz, marek@marsjev.cz, stindl@marsjev.cz;
Website-<https://www.marsjev.com/>

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet